

Vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28. April 2021 beschlossene Satzung

Die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2021/2022 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

**Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität
für den Studiengang Master of Education
für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28. April 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am [\[Datum\]](#) erteilt.

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen der wissenschaftlichen Fächer für den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums (120 ECTS-Punkte)

Deutsch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Deutsch

Im Erweiterungsfach Deutsch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Deutsch in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Deutsch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	5	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	2	5	1	PL: Klausur
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL

Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	2	5	2	SL

Vertiefung Germanistische Linguistik I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	2	SL
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	1	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	1	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	1	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	1	SL
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eine der vier Epochenvorlesungen und eines der beiden Proseminare zu belegen.

Vertiefung Germanistische Mediävistik I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	WP	2	2	2	SL
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	2	2	2	SL

Senatsbeschluss vom 28. April 2021

Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eine der beiden Vorlesungen und eines der beiden Proseminare zu belegen.

Vertiefung Germanistische Linguistik II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der vier Hauptseminare zu belegen.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (5 oder 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	WP	2	5 oder 8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	WP	2	5 oder 8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den beiden Modulen Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II und Vertiefung Germanistische Mediävistik II sind insgesamt 13 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist nach eigener Wahl in dem einen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen, in dem eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist, und in dem anderen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, in dem eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Vertiefung Germanistische Mediävistik II (5 oder 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den beiden Modulen Vertiefung Germanistische Mediävistik II und Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II sind insgesamt 13 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist nach eigener Wahl in dem einen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen, in dem eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist, und in dem anderen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, in dem eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Vertiefung Germanistische Linguistik III (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der deutschen Sprache	S	P	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

Vertiefung Germanistische Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der deutschsprachigen Literatur	S	P	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Deutsch – Orientierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Deutsch – Orientierung	S	P	2	5	1	SL

Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung	V	P	4	3	1	SL

Im Modul Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik entfällt ein ECTS-Punkt auf den Bereich der Fachwissenschaft.

Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zur Sprachdidaktik Deutsch	S	WP	2	4	2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur
Vorlesung zur Sprachdidaktik Deutsch	V	WP	2	4	2 oder 4	SL oder PL: Klausur
Seminar zur Literaturdidaktik Deutsch	S	WP	2	4	2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur
Vorlesung zur Literaturdidaktik Deutsch	V	WP	2	4	2 oder 4	SL oder PL: Klausur

Es ist jeweils eine Lehrveranstaltung zur Sprachdidaktik Deutsch und eine Lehrveranstaltung zur Literaturdidaktik Deutsch zu belegen. Mindestens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Der/Die Studierende wählt, in welcher Lehrveranstaltung er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Deutsch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Deutsch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Deutsch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Grundlagen der Germanistischen Linguistik	einfach
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik I	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	zweifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik I	zweifach
Vertiefung Germanistische Linguistik II	dreifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	dreifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik II	dreifach
Vertiefung Germanistische Linguistik III	sechsfach
Vertiefung Germanistische Literaturwissenschaft	sechsfach
Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung	fünffach